

II-1668 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft XII. Gesetzgebungsperiode Wien, 28. Juli 1971
Zl. 60.336 - G/71 zu 705 / J.

Präs. am 6. Aug. 1971
Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kinzl und Genossen (ÖVP), Nr. 705/J, vom 17. Juni 1971, betreffend Agrarinvestitionskredite zum Grundkauf zur Besitzaufstockung.

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, jenen Erlaß aufzuheben, der bestimmt, daß nur hauptberufliche Landwirte in den Genuß der AIKredite kommen sollen?
2. Werden Sie einen neuen Erlaß herausgeben, der Kleinbauern auch dann in den Genuß der AIKredite kommen läßt, wenn sie nicht hauptberuflich Landwirte sind?
3. Werden Sie die unter Zahl 51.374-5c/71 abgelehnten Kreditansuchen nochmals einer Überprüfung unterziehen und einer positiven Erledigung zuführen?

ANTWORT:

Zu 1. und 2.:

- a) Aufgabe des Besitzstrukturfonds ist es, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.
- b) Der freiwerdende Boden ist durch die Förderung daher so zu lenken, um
 - aa) rationelle Betriebseinheiten zu schaffen, um so die ausschließlich aus der Landwirtschaft Lebenden an der Einkommensentwicklung teilnehmen zu lassen,
 - bb) Betrieben, die auch auf Sicht im Wettbewerb bestehen können, die Möglichkeit einer kostendeckenden Produktion zu schaffen und
 - cc) neue leistungsfähige Vollerwerbsbetriebe aufzubauen, wozu selbstverständlich auch dem Kleinbetrieb die Möglichkeit gegeben wird.

- 2 -

- c) Das Besitzstrukturfondsgesetz sieht Maßnahmen zur Auf- und Abstockung von Betrieben vor.

Es wäre ein Widerspruch zur Absicht des Gesetzgebers, wenn in einem Ort Betriebe aufgestockt werden, für deren Abstockung andererseits Förderungen (z.B. Verpachtungsprämien etc.) vorgesehen sind.

- d) Zur Verbesserung der Betriebsstruktur wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft seit 1956 die Besitzaufstockungsaktion durchgeführt. Mit ihrer Hilfe wurden bis einschließlich 1970 rd. 66.500 ha von rd.

24.600 Landwirten zur Aufstockung ihrer Betriebe angekauft. Zum Gesamtkaufpreis von rd. 2,2 Milliarden Schilling wurden rd. 1,1 Milliarden Schilling zinsverbilligte Kredite bewilligt.

- e) Die Förderung der von den Fragestellern angezogenen Kleinbetriebe wird künftig verstärkt. Es soll hiebei die Arbeitswirtschaft erleichtert und Arbeitskraft freigemacht werden für den Zu- und Nebenerwerb, da das Wachstum des Einkommens für solche Betriebe mehr im außerlandwirtschaftlichen Bereich gelegen sein wird.

- f) Im Rahmen der "Regionalförderung" wird eine solche Förderung Platz greifen, wenn bei diesen Kleinbetrieben aus der Landwirtschaft nachhaltige angemessene Einnahmen zu erwarten sind und wenn der Weiterbestand dieser Betriebe für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte bzw. einer angemessenen Bodenbewirtschaftung und somit der Kulturlandschaft von Bedeutung sind.

Zu 3.:

Die mit Erlaß Zl. 51.374-5c/71 abgelehnten drei Kreditansuchen wurden über meinen Auftrag einer Überprüfung im Sinne der zu den Fragen 1. und 2. gemachten Ausführungen unterzogen. Sie wurden mit Erlaß vom 19. Juli 1971, Zl. 57.728-5c/71, bewilligt.

Der Bundesminister:

